

Telefon: 0 233-49586
0 233-49722
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/JA
S-II-KJF/PV

**Soziale Infrastrukturversorgung Lochhausen
im Umgriff der Henschelstraße
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084
Anmietung einer offenen Einrichtung für Kinder
und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren**

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

1. Genehmigung des Bedarfs
2. Zustimmung zur Planung
3. Standortsicherung
4. Ermächtigung des Kommunalreferats zu vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17042

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084 (Siedlungsgebiet rund um die Henschelstraße) für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 850 m² und einer Freifläche von ca. 800 m² wird zugestimmt. Das Nutzerbedarfsprogramm wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet.
3. **Das Sozialreferat wird beauftragt, einen geeigneten Standort zu suchen.**
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren im Siedlungsgebiet rund um die Henschelstraße ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum Eckdatenbeschluss 2021 angemeldet.

5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 12 bis 21 Jahren ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium, BAG-West

An den Behindertenbeirat

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragte sowie die Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes (6-fach)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/43

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/21

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/42 P

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat KR-IM-KS

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

z.K.

Am

I.A.